

Hirnforschung und Recht – zwei spannende und aktuelle Forschungsbereiche, deren Erkenntnisse kontroverse Fragen aufwerfen und nach gemeinsamen Lösungen rufen:

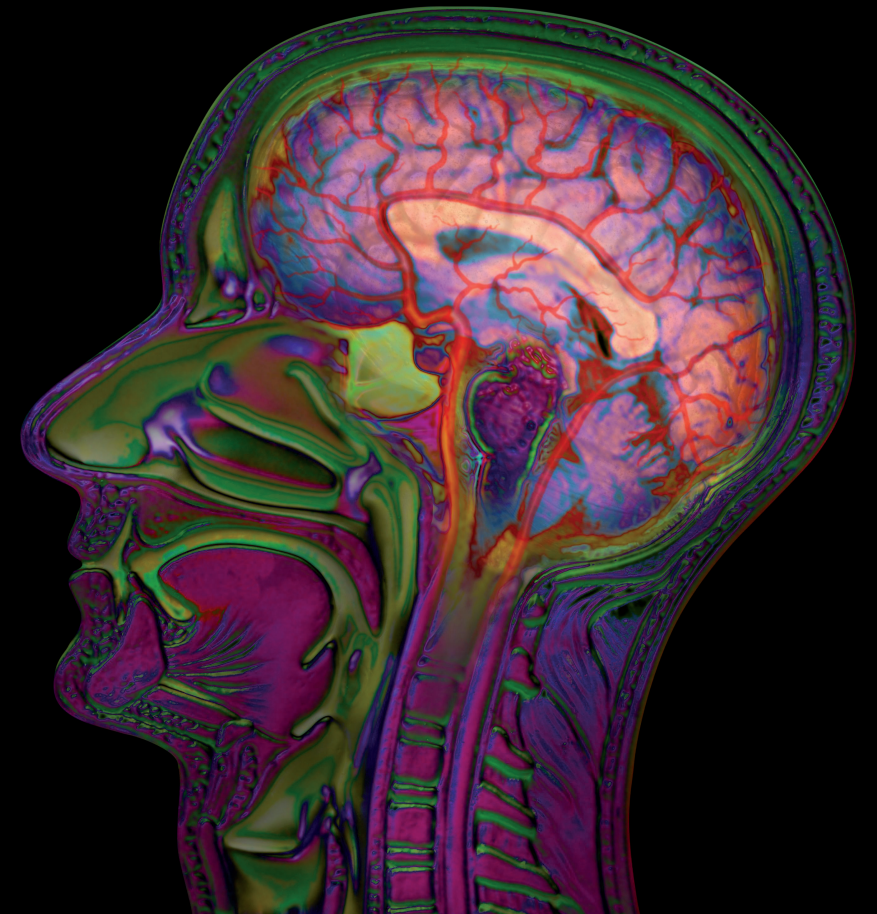
Wie verhält es sich mit dem freien Willen, der für das gesamte Handeln im Recht, nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht etc. vorausgesetzt wird?

Die hier veröffentlichten Beiträge der Professoren Daniel Hell, Gerhard Roth und Grischa Merkel, Marcel Senn sowie Brigitte Tag geben einen erhellenden Einblick in den Disput zwischen Hirnforschern und Rechtswissenschaftlern. Sie basieren auf den Vorträgen zum interdisziplinären Symposium mit dem Titel Hirnforschung – Chancen und Risiken für das Recht, das am 4. März 2008 anlässlich der Feierlichkeiten zum 175-Jahr-Jubiläum der Universität Zürich stattgefunden hat.

hirnforschung – chancen und risiken für das recht

recht, ethik, naturwissenschaften

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (Hrsg.)



hirnforschung – chancen und risiken für das recht

recht, ethik, naturwissenschaften

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (Hrsg.)

Schulthess § 2008

Bibliografische Information <Der Deutschen Bibliothek>

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2008
ISBN 978-3-7255-5750-9

www.schulthess.com

Vorwort

Die Hirnforschung hat in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung genommen. Es erscheint der Eindruck, die Neurowissenschaften stünden kurz vor der Entdeckung der letzten Erkenntnisse über das Gehirn. Wenn dem so wäre, so würden neuronale und biochemische Muster das Verhalten der Menschen erklären. Spitzt man die möglichen Erkenntnisse zu, so würde das Gehirn zu einer Art Computer: Seine entdeckte Arbeitsweise machte es vollständig berechen- und erfassbar. Diese möglichen Erkenntnisse wecken, je nach der vorgenommenen Interpretation dieser Erkenntnisse, Befürchtungen, ja sogar Ängste.

Für die Rechtswissenschaft ist die Frage vom Bild des Menschen in der Gesellschaft und dessen Aufgaben in der Welt wichtig. Die extreme These, die Willensfreiheit sei nichts als eine Illusion, ist darunter vordergründig die umwälzendste. Sie würde das Recht auf den Kopf stellen: So würde das heutige Strafrecht, das stets zur Bestrafung die Schuldfähigkeit voraussetzt, unmöglich. Das Haftpflichtrecht kennt u.a. die Verschuldenshaftung; auch diese wäre eine Ungechtigkeit, da es gar kein Verschulden geben kann. Der Staat müsste die Gesetzgebung völlig umgestalten und den Menschen wie ein staatlich anzuleitendes willensfreies Objekt behandeln. Die extreme These führte zu entsprechenden politischen Folgen. Freie Bürger und auch freie Wähler gäbe es nicht mehr; alles wäre eine Frage der Gehirnprozesse. Zu Ende gedacht, kommt man schnell zu deterministischen Staatsmodellen und zu der Frage, wer denn schlussendlich das Sagen hat, wenn die Menschen nicht frei sind. Die Folgen dieser Erkenntnisse könnten unsere Welt verändern.

Die Tagung wollte einen Beitrag zur Erhellung der gegensätzlichen Standpunkte leisten. Denn unklare Begriffe, wacklige Argumente, zuweilen auch mangelndes Wissen um die Möglichkeiten der Hirnforschung erzeugen extreme Hoffnungen und Ängste. Es ist im Interesse der Rechtswissenschaft wie auch der Gesellschaft, die Kontroversen zu sichten und zu klären und sich über Möglichkeiten für den rechtlich-politischen Umgang mit den Ergebnissen der Hirnforschung zu verständigen.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich war der Meinung, zu den Feierlichkeiten für das 175-Jahr-Jubiläum der Universität gehörte auch eine wissenschaftliche Tagung. Mit meinen FakultätskollegInnen Prof. Dr. Brigitte Tag und Prof. Dr. Marcel Senn haben wir uns rasch auf das vorliegende Thema geeinigt: „Hirnforschung: Chancen und Risiken für das Recht“. Ich danke im Namen der Fakultät den externen Referenten für Ihre Zusage zur Tagung und zur Abgabe ihres Tagungsmanuskripts für diese Veröffentlichung.

Zürich, im November 2008

PROF. DR. ANDREAS KLEY